Reit.- und Fahrverein Graf von Schmettow Eversael e.V. 1920



HAUSORDNUNG

- 1. Das Nutzen der Reitanlage ist nur mit gültiger Anlagennutzungskarte ("Hallenkarte") erlaubt.
- 2. Auf der gesamten Reitanlage ist das Tragen eines Reithelmes für Reiter unter 18 Jahren verpflichtend.
- 3. In allen Reitstunden ist das Tragen eines Reithelmes verpflichtend.
- 4. Das Reiten in und aus der Reithalle ist verboten. Jedes Pferd darf nur geführt werden.
- 5. Das Abäppeln ist für jeden Reiter Pflicht.
- 6. Die Hufe sind vor dem Verlassen der Reithalle auszukratzen und zu säubern.
- 7. Der Vorraum der Reithalle ist nach jeder Benutzung zu fegen.
- 8. Der Hufschlag ist nach jeder Reitstunde zu begradigen.
- 9. Die Reithalle ist nach dem Verlassen zu schließen.
- 10. Das Ausfegen der Hänger ist untersagt.
- Der PKW-Parkplatz befindet sich ausschließlich vor der Reithalle
- Der Anhänger-Parkplatz befindet sich gegenüber dem Reitplatz.
 - 13. Das Longieren in der Reithalle ist grundsätzlich erlaubt, jedoch nur unter den folgenden Voraussetzungen:
 - a) Kein Reiter in der Halle = Longieren ohne Einschränkung möglich.
 - b) 1 Reiter in der Halle oder 1 Reiter kommt beim Longieren in die Reithalle: Der Reiter ist zu fragen, ob das Longieren stört.

Reit.- und Fahrverein Graf von Schmettow Eversael e.V. 1920



- Falls ja, ist das Longieren <u>sofort</u> einzustellen. Falls nein, darf weiter longiert werden.
- c) 2 Reiter in der Reithalle: siehe Punkt 13 b
- d) Ab 3 Reiter in der Reithalle ist das Longieren untersagt.
- Freispringen ist grundsätzlich nicht gestattet.
 Ausnahme: Während der Zeitslots, die im Hallenplan saisonal festgelegt werden, ist das Freispringen erlaubt.
 - Die Nutzung des Zeitslots für das Freispringen ist im Vorfeld in der Whats-App-Gruppe anzuzeigen.
 - Mehrere Nutzer haben sich innerhalb dieses Zeitslots untereinander selbst zu organisieren.
 - Für die Sicherheitsvorkehrungen (Spiegel abhängen, Begrenzungen schaffen etc.) ist eigenständig Sorge zu tragen.
 - Die Durchführung und Haftung erfolgen auf eigene Gefahr.
 - Keine Nutzung durch Fremdreiter!
- 15. Während offizieller Arbeitseinsätzen ist die Reitanlage gesperrt.
- 16. Die Nutzung des Vereinsgeländes durch Fremdreiter ist nur nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied und gegen eine Nutzungsgebühr i.H.v. 10 € gestattet.

Wir bitten um die Beachtung der Hausordnung!

Der Vorstand